



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Demoverversion mit

Postfach 1061352 Bad Homburg, D-61061
Telefon 06172 400 255 - Telefax 06172 438 277

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für RAFFEN (MOTORRAD) REIFEN (KAWASAKI - Krafträder)

Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen. Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
----------------------------	-------------------------	-------------	---	---

EJ650A e4*92/61*0010 nur Variante A	W 650	v. 2.15 x 19 h. 2.75 x 18	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 57H tt Accolade AC03 h. 130/80 - 18 66H tt Accolade AC04 nur Variante A	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 57H tt Accolade AC03 G h. 130/80 - 18 66H tt Accolade AC04 G
EJ650A e4*92/61*0010 ab Nt.02 nur Variante C			v. 100/90 - 19 57H tt Accolade AC03 G h. 130/80 - 18 66H tt Accolade AC04 G nur Variante C	v. 100/90 - 19 57H tt Accolade AC03 h. 130/80 - 18 66H tt Accolade AC04 G

jeweils für beide Varianten

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebslaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 22.01.2003

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W. T. Floth
BRIDGESTONE

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original

Geschäftsführer: Günter F. Unterhauser - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg - Handelsregister-Nr. HRB 5728